



Standard-Einsatzregel zur ergänzenden Ausrüstung von Sicherheitstrupps im Brandeinsatz

Die Ausrüstung ist als Mindeststandard anzusehen und kann je nach Lage um weitere Ausrüstungsteile (z.B. Rettungsset, Reserve-PA) ergänzt werden.



Verteilung der Einsatzmittel

Sicherheitstruppführer:

- Mind. 1 Schlauchtragekorb

Sicherheitstruppmann:

- Strahlrohr
- Schlauchhalter
- Brandfluchthaube
- Rettungstuch
- Mind. 1 Schlauchtragekorb



Vorgehen

- Ausschließlich diese Gerätschaften sind am vom Gruppenführer benannten Verteiler durch den Sicherheitstrupp zusätzlich bereitzulegen.
- Der Sicherheitstrupp verbleibt an diesem Verteiler und wird nur auf Weisung des Gruppenführers tätig.
- Das Rohr für den Sicherheitstrupp ist am Verteiler anzuschließen, um einen Abgang zu reservieren. Der Schlauch verbleibt zunächst im Schlauchtragekorb.
- Der Gruppenführer entscheidet auf der Grundlage der Erkundung in besonderen Situationen, ob auf das Rohr des Sicherheitstrupps bereits während der Bereitstellung Druck gegeben wird.
- Der Gruppenführer entscheidet beim Einsatz des Sicherheitstrupps auf der Grundlage der Lagemeldungen und der Erkundung, ob ein Rohr durch den Sicherheitstrupp mitgeführt wird. Grundsätzlich gilt: Bei Unsicherheit immer ein Rohr mitführen.
- Der Sicherheitstruppführer entscheidet am Einsatzort über die Rettungsvariante (ohne Hilfsmittel oder Rettungstuch). Zur Rettung verunglückter Atemschutzgeräteträger ist das beidseitige Ziehen an der Befähigung des Atemschutzgerätes die schnellste und sicherste Variante.
- Eine Ersatzluftversorgung wird nicht standardmäßig bereitgestellt. Sie ist nur im Sonderfall bei eingeklemmten Atemschutzgeräteträgern sinnvoll und wird dann über weitere Trupps mit Reserve-Atemschutzgerät auf besondere Anweisung sichergestellt.